

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Verkehrsplanung für die Gladbacher Straße (Az.: 02-1600-156/18)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.03.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt bedankt sich bei den Petenten, die Anregungen zur Umgestaltung und Verkehrsberuhigung der Gladbacher Straße gemacht haben (s. Anlagen 1-15).

Die Bezirksvertretung Innenstadt bekräftigt den Beschluss vom 19.04.2018, die Planung zur Öffnung der Gladbacher Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung umzusetzen (Vorlage 0993/2018, Beschlusspunkte 1 +2). Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung, die Auswirkungen einer Drehung der Einbahnstraßenrichtung zwischen Erftstraße und Spichernstraße im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung zu untersuchen und zu bewerten (Vorlage 0993/2018, Beschlusspunkt 3).

Begründung:

Die Petenten machen Anregungen zur Umgestaltung und Verkehrsberuhigung der Gladbacher Straße (s. Anlagen 1-15).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Öffnung der Gladbacher Straße für den Radverkehr wurde als eine der sogenannten Big Five-Maßnahmen mit dem Radverkehrskonzept Innenstadt (RVKI) beschlossen (Vorlage 1171/2016). Laut Radverkehrskonzept, das im Rahmen eines umfangreichen Beteiligungs-prozesses erstellt wurde, sind eine kurzfristige Variante ohne und eine mittelfristige Variante mit Umbau vorgesehen. In beiden Varianten ist kein Eingriff in die Verkehrsführung vorgesehen.

Für die im Radverkehrskonzept skizzierte kurzfristige Variante wurde eine Detailplanung erstellt, diese wurde der Bezirksvertretung Innenstadt am 19.04.2018 (Vorlage 0993/2018) zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Bezirksvertretung hat die Verwaltung mit der Umsetzung der geplanten kurzfristigen Maßnahme beauftragt. Der Auftrag an die ausführende Firma wurde bereits am 22.08.2018 vergeben. Abweichend vom RVKI-Beschluss wurde die Verwaltung außerdem damit beauftragt, mittelfristig die Einbahnstraßenrichtung zwischen Erftstraße und Spichernstraße zu drehen.

Auswirkungen des von der Bezirksvertretung mittelfristig beschlossenen Netzeingriffs

Da die Gladbacher Straße eine Verbindungsfunktion im Hauptverkehrsstraßennetz hat (u. a. ist die Gladbacher Straße Teil des Mobilitätsrelevanten Verkehrsnetzes), hat dieser Netzeingriff erhebliche Auswirkungen auf das Verkehrsnetz im Bezirk Innenstadt sowie darüber hinaus. Dieser Netzeingriff ist daher im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung zu überprüfen. Auswirkungen auf das angrenzende Straßennetz sowie großräumige Verlagerungen sind abzuschätzen und zu bewerten. Die Auswirkungen sind überbezirklich, daher ist der Verkehrsausschuss einzubinden.

Parkplatzsituation

Im vorhandenen Straßenquerschnitt wurde beidseitig Schrägparken geduldet. Durch das Ordnen des Parkens entfallen gegenüber der Bestandsituation in der Wahrnehmung der Anwohnerinnen und Anwohner über 40 Stellplätze. Um dieses aufzufangen, wurde das Bewohnerparkgebiet erweitert. Im fußläufig gut erreichbaren Venloer Wall haben vor kurzem alle Parkscheinautomaten den „Roten Punkt“ erhalten, sodass die Besitzerinnen und Besitzer des Bewohnerparkausweises „BELG“ Belgisches Viertel dazu berechtigt sind, in den gekennzeichneten Bereichen rund um die Uhr kostenlos zu parken. Damit wird die Reduzierung der bisher teilweise nur geduldeten Parkmöglichkeiten aufgefangen.

Gefährdung für Radfahrer

Die Öffnung einer Einbahnstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung erfordert Tempo 30 oder die Führung über einen Sonderweg für Radfahrende. Mit der vorliegenden Planung (Radfahrstreifen, Tempo 30) werden beide Instrumente kombiniert. Durch die Bereitstellung einer eigenen Fläche für Radfahrende wird das derzeit häufig zu beobachtende, ordnungswidrige Befahren der Gehwege in Gegenrichtung zukünftig allenfalls noch im Einzelfall auftreten. Die Maßnahme trägt somit zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei.

Anlagen

1-15: Eingaben